

Termine in Freistunden

Beitrag von „Moebius“ vom 28. Mai 2024 20:42

Zitat von chilipaprika

Man kann auch bei dem Spielchen aufpassen und pragmatisch sein.

Wenn ich SL wäre und mir ein gesammeltes Kollegium mit sowas käme (obwohl wir alle wissen, dass es nunmal keine Ressourcen dafür gibt), dann würde ich meine Möglichkeiten ausnutzen, um Stundenpläne mit Lücken zu gestalten.

Denn: eine Freistunde im Stundenplan als Bereitschaftsstunde zu deklarieren, wird wohl keine "erhebliche Beeinträchtigung" sein, zumal ich auch die Zeit nur vor Ort verbringen muss, wenn vorher keine Vertretung ansteht.

Ich wohne in einem unverschämt nahen Radius an meiner Schule (dürfte unter den kürzesten Wegen haben) und trotzdem würde ich für 45 Minuten nur nach Hause laufen, wenn ich etwas sehr Wichtiges vergessen habe oder mein Hund krank ist.

Dann nehme ich lieber in Kauf, dass ich alle paar Halbjahre eine Vertretungsbereitschaft auch vor der Schule habe, so dass ich ggf. "umsonst" zur 1. Stunde komme (einmal in 6 Jahren passiert, vielleicht?), als darauf zu pochen, dass alle VBs bezahlt werden, obwohl die anderen in Springstunden oder im Anschluss sind, und mein Leben nicht sooo stark beeinträchtigen. Es geht ja nicht um eine RICHTIGE Bereitschaft.

Mein Vater hatte in den 80ern Bereitschaften, da durfte er das komplette Wochenende das Haus nicht verlassen, ohne eine stundengenaue Erreichbarkeit gegeben war (kein Handy), und seine Bezahlung war "mit abgegolten". Und nein, keine elitäre Führungskraft, sondern irgendwas mit Elektrik-Handwerk bei der Bahn.

Alles anzeigen

Der Beitrag ist ein wildes Sammelsurium, das pendelt zwischen "Früher war es viel schlimmer, stellt euch nicht so an" und "wenn ich Schulleitung wäre, würde ich die KuK, die auf ihr Recht bestehen, einfach Schikanieren".

Ich habe die Rechtslage geschildert. Natürlich ist auch eine Freistunde im Stundenplan als Bereitschaft anzurechnen, wenn man sie zur Bereitschaft deklariert. Umgekehrt habe ich ganz am Anfang auch geschrieben, dass Vertretung zum Beruf gehört.

Zum Amt der Schulleitung gehört, mit den gegebenen Anforderungen und den dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen professionell um zu gehen.